

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 15. April 2019

Erlass einer neuen Friedhofssatzung

Die aktuell geltende Friedhofssatzung der Gemeinde Schwendi wurde vom Gemeinderat im Jahr 2015 erlassen. In der Folgezeit wurden verschiedene Änderungen vorgenommen. In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat die Friedhofssatzung neu gefasst, da in den vergangenen Jahren weitere Grabarten und Bestattungsformen, sowie verschiedene Ausgestaltungen bzw. Leistungen dazu gekommen sind, für die es bisher keine Gebührenfestsetzungen gab.

Die für die Gebührenfestsetzungen zu Grunde liegende Gebührenkalkulation legt für alle gebührenpflichtigen Tatbestände, Gebührenobergrenzen fest, die nicht überschritten werden dürfen. Die vom Gemeinderat beschlossenen Gebührensätze wurden für bereits bestehende Gebührentatbestände nur moderat erhöht, sodass für die Bürgerinnen und Bürger die finanziellen Belastungen vertretbar blieben. Auch die für die neuen Gebührentatbestände festgesetzten Gebühren liegen in einem sehr verträglichen Rahmen. Die einzelnen Gebührensätze sowie die neu gefasste Satzung sind in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Beschaffung eines Radladers für den Bauhof

Vor längerer Zeit wurde für den Bauhof ein älterer Radlader beschafft, der mittlerweile 30 Jahre alt und nicht mehr wirtschaftlich reparabel ist. Im Haushaltsplan 2019 wurden daher Mittel in Höhe von 38.500 € veranschlagt. Die von der Verwaltung eingeholten Angebote wurden dem Gemeinderat vorgestellt und erläutert. Angebote lagen für Modelle der Hersteller Hitachi, Volvo sowie Wacker Neuson vor. Die Firma Wacker Neuson hat darüber

hinaus auch ein Angebot für ein gebrauchtes Fahrzeug mit insgesamt 450 Betriebsstunden und Baujahr 2018 angeboten. In Abstimmung mit dem Bauhof wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, das gebrauchte Fahrzeug der Firma Wacker Neuson zum Preis von 48.909 € zu beschaffen. Der Gemeinderat stimmte dieser Anschaffung zu und bewilligte darüber hinaus die Mehrkosten als überplanmäßige Ausgabe.

Baugesuche

Zu den nachfolgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils sein gemeindliches Einvernehmen

- a) Umnutzung Büroeinheit in eine Wohnung, Biberacher Straße 3-9, Schwendi
- b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Brünnelesäcker 3, Hörenhausen
- c) Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Unterer Pfannenstiel 7, Schönebürg
- d) Neubau eines Geräteschuppens, Hochdorfer Straße 74, Schönebürg
- e) Tekturplanung zum Neubau einer Anschleppung als Putzplatz für den Hufschmied und Tierarzt, Nussbachhof 1, Weihungszell

Breitbanderschließung

Beauftragung einer Nachdokumentation

In den vergangenen Jahren wurde eine Vielzahl von Leerrohrmitverlegungen für die Breitbanderschließung bei den verschiedensten Baumaßnahmen durchgeführt. Dabei handelt es sich um Mitverlegungen beim Verlegen von Gasleitungen, Stromleitungen oder Telekommunikationsleitungen sowie bei Straßenbaumaßnahmen. Hierbei hat die Gemeinde regelmäßig Förderanträge beim Land Baden Württemberg gestellt und diese auch bewilligt bekommen.

Eine Prüfung auf Dichtheit und Durchgängigkeit dieser Leerrohre fand bisher jedoch nicht statt. Damit ein Glasfasereinzug in diese Leerrohre reibungslos durchgeführt werden kann sollten diese Rohrverbände auf Dichtheit und Durchlässigkeit geprüft werden.

Von Seiten des Gemeinderats wurde vorgetragen, dass im Bereich des Kapfweges Setzungen aufgetreten sind. Die Verwaltung sagte zu, dies zu überprüfen.

Im gesamten Gemeindegebiet wurden darüber hinaus ca. 100 Kabelschächte für die Breitbanderschließung verbaut. In diesen Kabelschächten enden die jeweiligen Leerrohre. Um einen späteren Glasfasereinzug in diese Leerrohre gewährleisten zu können, müssen diese Verbände eindeutig zugeordnet werden können und auch dauerhaft beschriftet werden. Ebenso müssen für die Kabelschächte sogenannte Schachtkarten erstellt werden. Dies ist eine Förderung der Netcom als künftiger Netzbetreiber. Für diese Nachdokumentationsarbeiten hat das Ingenieurbüro GEO DATA, welches für die Gemeinde bereits in großem Umfang bei der Breitbanderschließung tätig ist, eine Auflistung sowie eine Leistungsbeschreibung erstellt. Die Kosten für die Nachdokumentation betragen ca. 40.000 €. Der Gemeinderat beschloss, diesen Auftrag an das Ingenieurbüro GEO DATA zu erteilen.

Verschiedenes

a) Fahrbahnquerungen in den Ortsdurchfahrten

Aus den verschiedenen Ortschaften wurde angeregt zu prüfen, ob nicht die Aufbringung eines Zebrastreifens im Zuge der Ortsdurchfahrten möglich ist. Genannt wurden aus dem Gemeinderat die Ortsdurchfahrt Großschafhausen auf Höhe des Kindergartens, der Kreuzungsbereich beim Gasthaus Hirsch in Schönebürg sowie die Ortsdurchfahrt Orsenhausen auf Höhe der Grundschule.

b) Setzungen im Bereich Kapfweg